

Punktecatalog 2023

für die Förderung einer Baubegleitung durch die Stadt Kempten

Je Förderpunkt fördert die Stadt Kempten den Baubegleiter mit 100 Euro.

Es gelten folgende Obergrenzen:

- Die maximale Fördersumme der Stadt ist der nachgewiesene Rechnungsbetrag des Baubegleiters abzüglich erhaltener Fördermittel (BAFA oder KfW).
- zusätzlich bei Baubegleitung zum Effizienzhausstandard: Die maximale Fördersumme beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten des Baubegleiters bzw. höchstens 4.000 Euro.
- zusätzlich bei Baubegleitung von Einzelmaßnahmen: Die maximale Fördersumme beträgt 30% der nachgewiesenen Kosten des Baubegleiters bzw. höchstens 2.000 Euro.

A. Vorabberatung

(mögl. Punkte)

Nachweis über die Durchführung einer verpflichtenden Vorabberatung über die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten im eza!-Haus, Burgstraße 26, 87435 Kempten bzw. bei einem in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassenen Energieberater.

2

B. Planung

Planung und Begleitung des An-/Umbaus oder der Sanierung eines Wohngebäudes durch einen Baubegleiter aus der Stadt Kempten oder wenn von außerhalb: Max. Entfernung zum Gebäudestandort von 50 Kilometern (siehe Kriterien nächste Seite). Der Baubegleiter muss in der Energie-Effizienz-Expertenliste eingetragen sein.

6

C. Baustoffe aus der Region / Nachwachsende Rohstoffe

Dachsanierung

- Tragkonstruktion aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag (bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung!)) 6
- Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region (siehe Kriterien nächste Seite) 4

Wärmedämmung Fassade

- Fassadenverkleidung aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Tragkonstruktion bei hinterlüfteten Fassaden aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag (bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung!)) 6
- Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region (siehe Kriterien nächste Seite) 4

Fenster

- Fenster aus Holz oder Holz-Alu 4
- zusätzlich Nachweis heimisches Holz 4
(Nachweis siehe Kriterien unten)

D. Heizsystem mit erneuerbaren Energien aus der Region

Heizung

- Einbau einer Holzheizung und Nachweis für Lieferung eines Jahresvorrats aus heimischem Holz incl. Hackschnitzel und Holzpellets (siehe Kriterien unten) 3
- Anschluss an eine Wärmeversorgung auf Biomasse- oder Biogasbasis (auch Nahwärmenetz, kein „Bio-Erdgas“) 3

Kriterien für Regionalität

Planer:

Firmensitz in der Stadt Kempten oder wenn von außerhalb: Max. Entfernung zum Gebäudestandort von 50 Kilometern (maßgebend ist die tatsächliche Straßenentfernung gemäß eines Navigationsprogrammes wie z. B. Google Maps)

Heimisches Holz:

Holz gilt als heimisches Holz, wenn es im Allgäu oder von der Allgäuer Sägerunde produziert wurde. Fragen Sie Ihren Zimmerer oder Schreiner nach der Herkunft des Holzes! Informationen erhalten Sie auch unter www.holzforum-allgaeu.de oder bei den www.allgaeuer-saeger.de. Der Nachweis der Holzherkunft obliegt dem Antragsteller.

Dämmstoffe:

Es werden nur Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag) anerkannt. Die bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung. Als Nachweis genügt die Rechnung mit der genauen Produktbezeichnung.

In der Region Allgäu sind kaum Hersteller für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu finden. Für die Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region ist es daher erforderlich, dass diese in einem Umkreis von 300 km um den Gebäudestandort produziert werden.

Wärmeversorgung:

Einer Scheitholzheizung sind Hackschnitzel- und Pelletkessel gleichgestellt. (Wohnzimmer-)Kaminöfen werden nur anerkannt, wenn sie mit der Warmwasserbereitung des Gebäudes verbunden sind.

Kauf eines Holz-Jahresvorrats (Nachweis z. B. durch Kaufbeleg, etc.): Scheitholz oder Hackschnitzel müssen aus der Stadt Kempten oder einem der angrenzenden Nachbarlandkreise stammen. Bei Holzpellets darf die Pelletproduktion max. 100 km vom Gebäudestandort entfernt erfolgen.

Bei Wärmeengewinnung auf Basis von Biomasse oder Biogas gilt: Es muss ein direkter Anschluss an die Erzeugungsanlage (Biogas- oder Nahwärmeleitung) vorhanden sein. „Bio-Erdgas“ wird nicht anerkannt.